

99023005012000, 99023005012000

Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/432534588/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005012000, 99023005012000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	FQN, Fahrerqualifizierungsnachweis Ausstellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrerlaubnis (023)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerschein (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/ http://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/ http://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/ http://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/
Teaser	Sie können die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises beantragen.
Volltext	<p>Innerhalb der Europäischen Union soll die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert werden. Deshalb müssen selbständige und angestellte Fahrerinnen und Fahrer, die Güterkraft- oder Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, eine besondere Qualifikation nachweisen.</p> <p>Zusätzlich zu der jeweils erforderlichen Fahrerlaubnis müssen die Fahrerinnen und Fahrer für den Einstieg in den Beruf eine Grundqualifikation erwerben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Identitätsnachweises (u. a. Personalausweis, Reisepass, elektr. Aufenthaltstitel) • aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen • Kopie des bisherigen Führerscheins • Nachweis über die Grundqualifikation, die beschleunigte Grundqualifikation oder die Weiterbildung • Nachweis über andere abgeschlossene spezielle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (die Ausbildung über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland für Fahrzeugführer oder die Schulung über den Schutz von Tieren beim Transport), sofern diese angerechnet werden sollen,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ausstellung wegen Änderung: Nachweis über die entsprechende Änderung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz eines Führerscheins der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) an. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Kostentarif der Anlage zur GebOSt.
Verfahrensablauf	<p>Bitte beantragen Sie den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) schriftlich. Die zuständige Stelle kann verlangen, dass Sie persönlich vorbeisprechen. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage der für Sie zuständigen Führerscheinstelle. Dort finden Sie auch Informationen über die Unterlagen, die Sie benötigen.</p> <p>Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Rechnung über die Antragsgebühren.</p> <p>Nach Zahlung der Antragsgebühren und Prüfung der Unterlagen lässt die zuständige Stelle durch die Bundesdruckerei einen Fahrerqualifizierungsnachweis herstellen.</p> <p>Die Bundesdruckerei übersendet Ihnen den Fahrerqualifizierungsnachweis.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie sollten sich rechtzeitig vor Ablauf der Schlüsselzahl 95 in Ihrem Führerschein bei der für Sie zuständigen Führerscheinstelle informieren, zum Beispiel, ob ein Termin für ein persönliches Erscheinen erforderlich ist und wieviel Vorlauf dafür nötig ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Fahrerqualifizierungsnachweis löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ in den Führerschein ab. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/aenderungen-im-berufskraftfahrerqualifikationsrecht.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassverkehr/aenderungen-im-berufskraftfahrerqualifikationsrecht.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Fahrerqualifizierungsnachweis dient dem Nachweis einer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ in den Führerschein ab.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Region Hannover, den Landkreisen und kreisfreien Städten (Führerscheinstellen).
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der Region Hannover, den Landkreisen und kreisfreien Städten (Führerscheinstellen).
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a driver qualification certificate, Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises beantragen